



# Rindsbrat-/Bockwurst Smokey mit Pflanzencreme

## Leitsatz:

2.4.2.1.4

## Rezepturnummer:

ER1800584  
10.1.0.006

## Ablauf der Verarbeitung:

### Kuttermethode:

1. Rindfleischmaterial 3 mm wolfen.
2. Das Material mit AVO-Brühwurst Gold und NPS trocken vorkuttern. Anschließend 1/2 Eis zugeben und bei 3.600 Umdrehungen eine Emulsion erstellen.
3. Bei 2°C das restliche Eis zugeben und emulgieren.
4. Sind wieder +2°C erreicht, die Pflanzencreme hinzugeben und bis +10°C auskuttern.
5. Brühen bei +78°C im Wasserbad oder Kochschrank bis zu einer Kerntemperatur von mindestens +72°C. Anschließend im Wasser langsam abkühlen.

## Anforderung laut Leitsatz:

Bindegewebeisweißfreies Fleischeiweiß  $\geq$  7.5  
(QUID Deklaration)

Bindegewebeisweißfreies Fleischeiweiß im  
Fleischeiweiß  $\geq$  75.0

## Ausgangsmaterial:

37,00 kg	Rindfleisch R III
25,00 kg	Rindfleisch R II
18,00 kg	Eis/Wasser
<hr/>	
80,00 kg	

## Gewürze & Hilfsmittel:

20,00 kg	Liq-Pflanzencreme SG	1480300
1,80 kg	Nitritpökelsalz E250 25 kg	062503
0,80 kg	+ Smokey Rub	1829300
0,80 kg	Rindswurst " Free "	260500
0,50 kg	+ BRÜHWURST GOLD P-5	064400

## Därme:

Schällärme oder Saitlinge 24 / 26

## Zutaten:

Rindfleisch 65,9 %, Trinkwasser, Rapsöl, Speisesalz, Rapsöl (ganz gehärtet), Gewürze (enthält GELBSENFMEHL), Bindegewebe vom Rind, Stabilisator: E 450 Diphosphate, Zucker, Rohrzucker, Säuerungsmittel: E 330 Citronensäure, Antioxidationsmittel: (E 300 Ascorbinsäure, E 301 Natriumascorbat), Aroma, Glucosesirup, Konservierungsstoff: E 250 Natriumnitrit, Rauchsalz (Speisesalz, Rauch)

## Nährwerte:

Brennwert KJ	1.388KJ
Zucker	0,5g
Brennwert Kcal	336Kcal
Eiweiß	12,7g
Fett	31,1g
Natrium	0,9g
Gesättigte Fettsäuren	6,2g
Salz	2,3g
Kohlenhydrate	1,1g

Die vorliegende Anwendungsrezeptur ist eine Herstellungsempfehlung auf Basis praktischer Erfahrungen und aktuell geltender lebensmittelrechtlicher Vorschriften innerhalb Deutschlands und der EU. Für die praktische Umsetzung der Rezeptur beim Anwender übernimmt AVO keine Haftung. Ebenso ist der Hersteller oder Inverkehrbringer verpflichtet die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Bestimmungslandes für das Erzeugnis sicher zu stellen.